

Mannheim

Bluttat auf der Rheinau: Urteil diesen Freitag erwartet

Während der Verhandlung vor dem Landgericht vermeidet es Florian R., auf die gegenüberliegende Bank der Nebenklage zu schauen. „Ich weiß nicht, was ich sagen soll – es tut mir leid.“ Erst als der im Rollstuhl sitzende 30-Jährige das beim letzten Wort mehrfach stammelt, blickt er auf die aus Spanien angereiste Mutter, deren Tochter er mit 22 Messerstichen umgebracht hat. Wegen Totschlags fordert der Staatsanwalt eine Haftstrafe von acht Jahren und neun Monaten, hingegen hält der Verteidiger fünf Jahre für angemessen. An diesem Freitag soll das Urteil um 11.30 Uhr verkündet werden.

Am letzten Tag der Beweisaufnahme befragt die Kammer weitere Zeugen – auch einen Kaufmann, der gegen Bezahlung sexuelle Dienstleistungen von Florian R. in Anspruch genommen hat. „Daraus hat sich eine Freundschaft entwickelt“, betont der 48-Jährige und berichtet, dass er immer wieder mit Geld ausgeholfen, Lebensmittel eingekauft und versucht habe, dem Alkohol und Drogen konsumierenden Florian R. eine berufliche Perspektive zu vermitteln. „Das Praktikum in einem Autohaus hat er aber komplett vergeigt.“ Die Liebesbeziehung zu der jungen Spanierin, die als Au Pair nach Deutschland gekommen ist, schildert der Zeuge als „explosiv“. Bei Streitereien sei es auf beiden Seiten „hoch hergegangen“ – allerdings habe er Florian R. nie gewalttätig erlebt, so der Kaufmann.

Was sich abgespielt hat, als die Polizei aufgrund des Anrufes einer besorgten Freundin am Abend des 16. August 2019 an der einst gemeinsamen Wohnung des Paares klingelte, erläutert ein Kriminalkommissar: Damals stürzte sich Florian R. aus einem Fenster 18 Meter in die Tiefe, wo er schwerverletzt auf der Straße liegen blieb. Polizisten fanden in der Rheinauer Wohnung viel Blut – aber nicht nur von der erstochenen 22-Jährigen, sondern von dem Täter, der sich wohl selbst umbringen wollte. Was sich in den Stunden davor ereignet hat, daran kann sich der 30-Jährige nicht mehr erinnern – jedenfalls beteuert er das während der Verhandlung am Landgericht.

Bei einem zweitägigen Besuch am Krankenhausbett sei er „gründlich“ in die Biografie von Florian R. eingetaucht, erklärt der psychiatrische Gutachter Joachim Schramm. Zum Tathergang könne er angesichts des auch ihm gegenüber vorgetragenen „Filmrisses“ nichts sagen. Der Heidelberger Fachmediziner analysiert die Beziehung zwischen dem Angeklagten und seinem späteren Opfer als „leidenschaftlich, aber konfliktreich“ mit viel „emotionalem Durcheinander“, Eifersüchteleien und zunehmendem Misstrauen. Angesichts einer Mischung von Kokain, Alkohol und Medikamenten sieht Schramm in der Tatnacht „eine erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit“. Es gebe jedoch keine Hinweise für verminderte Schuldunfähigkeit aufgrund von psychotischem (Wahn-)Verhalten.

In seinem Plädoyer geht Oberstaatsanwalt Peter Lintz von Totschlag aus – weil sich Mordmerkmale nicht belegen lassen. Er spricht angesichts der 22 Messerstiche in den Hals von einer „Übertötung“ beim Niedermetzeln der jungen Frau, die keine Chance hatte, weil Florian R. wohl auf ihrem Oberkörper gesessen war und die Arme eingeklemmt hatte. Dem 30-Jährigen hält der Staatsanwalt eine extrem schwierige Kindheit zugute. Außerdem gelte es zu berücksichtigen, dass er lebenslang mit massiven körperlichen Einschränkungen gestraft sein wird.

Der vorgeschlagenen Haftstrafe schließt sich die Vertreterin der als Nebenkläger auftretenden Eltern des Opfers an. Anwältin Sabrina Hausen hebt die Arglosigkeit der getöteten jungen Frau hervor, die in ihrer Verliebtheit nicht erkannte, mit welchem besitzergreifenden Mann sie sich eingelassen hatte. Zigarettenspuren auf der Leiche und zerknüllte Fotos, so Hausen, künden von der „Rohheit“ des Täters.

Verteidiger Mark-Fabian Schumacher stimmt zwar „größtenteils“ den Ausführungen des Staatsanwaltes zu, gibt aber zu bedenken, dass jene 20 Stunden zwischen dem letzten Telefonat

des Opfers und dem Auftauchen der Polizei im völligen Dunkel liegen. Er weist außerdem darauf hin, dass sein Mandant „nie mehr ein normales Leben führen kann“. Der Verteidiger beendet seinen Vortrag mit einer Botschaft an die Mutter: „Ich weiß, dass eine Tochter zu verlieren, das Schlimmste ist, was passieren kann.“

© Mannheimer Morgen, Freitag, 06.11.2020